

INFOBLATT
Durchführung der
FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU
(gemäß. NÖ Feuerwehrgesetz 2015, §14, Abs. 1 und 2)
in der KG Straudorf & KG Fuchsenbigl sowie Gemeinde Haringsee
ab Mitte Juli 2025

Die Feuerpolizeiliche Beschau erfolgt **einmal innerhalb von 10 Jahren** und dient der Brandverhütung zu Ihrer eigenen Sicherheit, der Sicherheit Ihrer Familie und Ihres Gebäudes. Ziel der Feuerbeschau ist die **Feststellung brandgefährlicher Zustände.**

Am Tag der Kontrolle ist es zwingend notwendig, dass alle zum Objekt gehörende Räume, Dachböden sowie Nebengebäude, Lagerflächen und Bauwerke umgehend zugänglich sind!

Die Beschau des Objektes umfasst unter anderem folgende Punkte:

- **Brandgefährliche Lagerungen im Keller, Garagen, Gängen und Dachböden**
- **Kontrolle der vorhandenen Feuerstätten und Abgasanlagen**
- **Führung von Lüftungsleitungen über Dach (brandbeständig verkleidet?)**
- **Heiz-u. Lagerraumausführung: Beschriftungen, Lagerungen, vorhandene Be-u. Entlüftungen**
- **Gültigkeit der Prüfplakette des vorhandenen Feuerlöschers (alle 2 Jahre)**
(benötigt werden Feuerlöscher Schaum 6kg in Garagen und Heizräumen)

Genauere Informationen dazu finden Sie im Folder des Land NÖ.
Dieser liegt zur freien Entnahme beim zuständigen Gemeindeamt auf.

Gerne sind auch wir für weitere Auskünfte telefonisch unter 02216-2330, von Mo. bis Do. 8-12 Uhr erreichbar.

Das Ergebnis der Überprüfung wird in einer Niederschrift festgehalten. Mängel, welche die Brandsicherheit gefährden, werden der zuständigen Behörde angezeigt.

Die Kosten wie unten angeführt (inkl. MwSt.) richten sich nach der aktuell vorgegebenen Tarifverordnung. Die Verrechnung erfolgt durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister per Erlagschein. und ist vom Eigentümer zu begleichen.

- **€ 70,42 inkl. MwSt. Feuerbeschau Hauptgebäude**
- **€ 111,14 inkl. MwSt. Feuerbeschau Hauptgebäude inkl. 1 Nebengebäude**